

Gebührenordnung

Private Montessori-Volksschule Neu-Ulm



1. Schulgeld Primarstufe

Ab dem 01.08.2020 beträgt das reguläre Schulgeld für die Primarstufe **199,72 € je Monat**.

2. Schulgeld Sekundarstufe

Ab dem 01.08.2020 beträgt das reguläre Schulgeld für die Sekundarstufe **277,69 € je Monat**.

3. Verwaltungsgebühr

Mit Vertragsabschluss wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 150,- € pro Kind fällig. Sie wird auch berechnet, wenn der Schulplatz nicht angetreten wird.

4. Mitgliedschaft im Trägerverein

Die Mitgliedschaft im Verein ist für mindestens ein Elternteil verpflichtend.

5. Zahlung

Das Schulgeld wird monatlich erhoben. Es wird jeweils zum 1. des Monats fällig und wird per Lastschrift am 1. Werktag des Monats eingezogen. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Es besteht die Möglichkeit, das Schulgeld für ein Schuljahr im Voraus zu zahlen. Auf diese Gesamtzahlung werden in diesem Fall 2 % Skonto gewährt.

6. Anpassungsklausel

Das monatliche Schulgeld wird zu Beginn eines neuen Schuljahres entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für alle privaten Haushalte, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, angepasst. Ausgangsbasis ist der Indexwert des Monats Mai des Vorjahres. Eine Schuldensenkung in Folge eines Indexrückgangs erfolgt nicht. Der anstehende Anpassungsbetrag wird auf die nächsten vollen 50 Eurocent aufgerundet.

Soweit konkrete Kostensteigerungen eingetreten sind, behält sich der Träger das Recht vor, das Schulgeld unter Anrechnung der vorgenannten Erhöhung entsprechend zu erhöhen.

7. Beginn der Schulgeldzahlungen

Nach Vertragsabschluss wird die erste Schulgeldzahlung zum 01.08. des jeweiligen Schuljahres (offizieller Schuljahresbeginn) fällig, in dem der Eintritt erfolgt. Bei Eintritt während des Schuljahres wird die Schulgeldzahlung erstmals ab dem Monat des Eintritts fällig. Die Rückerstattung von bezahltem Schulgeld ist im Schulvertrag geregelt.

8. Schulgeldermäßigung für Geschwisterkinder

Auf Antrag kann das Schulgeld für Geschwisterkinder in der Montessori-Volksschule um 22 % für das zweite und um 44 % für das dritte Kind ermäßigt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Geschwisterkinder gleichzeitig die Private Montessori-Volksschule besuchen. Das erste Kind ist immer das älteste Kind oder das Kind in der höchsten Jahrgangsstufe. Die Ermäßigung kann erstmalig ab dem Monat des Antrageingangs gewährt werden, rückwirkende Anträge sind ungültig.

9. Sonstige Kosten

Für Verbrauchsmaterialien, die nicht bezuschusst werden, wie z.B. Arbeitshefte, Bastelmaterial, Verbrauchsmaterial für Fachunterricht etc., wird pro Schuljahr ein Kostenbeitrag in die sog. Klassenkasse erhoben. Nicht im Materialgeld eingerechnet sind Ausgaben für Ausflüge und Eintritte, Lektüren, etc.

Am Schuljahresende oder bei Austritt erfolgt keine Rückerstattung aus der Klassenkasse.

10. Elternarbeit

Die Anzahl der Pflichtarbeitsstunden wird auf 25 pro Familie festgelegt.

Für nicht geleistete Stunden im Rahmen der verpflichtenden Elternarbeit ist der Träger berechtigt, einen Ersatzbetrag von € 15,00 pro Stunde zu erheben. Sind aus einer Familie mehrere Kinder an der Privaten Montessori-Volksschule, so sind nur die für den zuletzt abgeschlossenen Vertrag fälligen Arbeitsstunden abzuleisten.